



FRAUEN 2000

Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen
 "Frauen 2000: Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung
 und Frieden im 21. Jahrhundert", New York, 5. – 9. Juni 2000

Menschenrechte der Frauen

Die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing bekräftigte, dass der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Frauen und Mädchen ein vorrangiges Anliegen für die Regierungen und die Vereinten Nationen und für die Förderung der Frau von wesentlicher Bedeutung ist. Die Regierungen wurden nicht nur aufgefordert, die Menschenrechte der Frauen nicht zu verletzen, sondern auch aktiv auf die Förderung und den Schutz dieser Rechte hinzuwirken.

Die von der Konferenz von Beijing verabschiedete Aktionsplattform nennt die mangelnde Achtung der Menschenrechte der Frauen als einen von zwölf Problembereichen, in denen sowohl von den Regierungen als auch von der internationalen Gemeinschaft Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Plattform fordert die volle Umsetzung aller Menschenrechtsinstrumente, insbesondere der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Es wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowohl rechtlich als auch faktisch sicherzustellen und sich um die Vermittlung von juristischem Grundwissen zu bemühen.

Die Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau spielte eine wesentliche Rolle dabei, jene Bereiche aufzuzeigen, in denen Frauen gegenüber Männern benachteiligt werden. Auf ihrer 42. Tagung empfahl die Kommission 1998 weitere Maßnahmen der Mitgliedstaaten, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft, um die Menschenrechte der Frauen zu fördern.

Internationale Rechtsinstrumente

Die Aktionsplattform hebt die zentrale Rolle hervor, die der Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau bei der Förderung der Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter zukommt. Die Konvention bildet nicht nur eine internationale Charta der Grundrechte

der Frauen, sondern enthält auch einen Maßnahmenkatalog für die Regierungen, damit die Frauen tatsächlich in den Genuss dieser Rechte kommen.

Die Konvention wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1979 verabschiedet und trat als internationaler Vertrag am 3. September 1981 in Kraft. Die Aktionsplattform sah eine allgemeine Ratifizierung der Konvention bis zum Jahr 2000 vor.

- ◆ Bis 1. November 1999 ist die Zahl der Vertragsstaaten der Konvention auf 165 gestiegen, wobei die Ratifizierung durch Neuseeland auch die Cook-Inseln und Niue einschließt. Die meisten Staaten haben ihre Verpflichtungen bedingungslos angenommen. Mehrere Staaten haben jedoch wesentliche Vorbehalte geltend gemacht, die sich teilweise auf Religionsgesetzen und auf kulturelle Traditionen beziehen.
- ◆ Das Fakultativprotokoll zur Konvention wurde am 10. Dezember 1999, am Tag der Menschenrechte, zur Unterzeichnung aufgelegt. Nach seinem Inkrafttreten, drei Monate nach Erhalt der zehnten Ratifizierungs- oder Beitrittsurkunde, wird das Fakultativprotokoll die Konvention auf die gleiche Ebene mit anderen internationalen Menschenrechtsinstrumente heben, die auch über ein individuelles Beschwerdeverfahren verfügen. Es soll Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts Opfer von Diskriminierung werden, ermöglichen, direkt Beschwerde an den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) - dem im Rahmen der Konvention eingerichteten Vertragsorgan - zu richten.

Internationale Menschenrechtsinstrumente und -mechanismen

Die Aktionsplattform hebt die wichtige Rolle des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) hervor. Der Ausschuss überprüft die Berichte der Vertragsstaaten über



ihre zur Umsetzung der Konvention ergriffenen Maßnahmen. Andere Vertragsorgane auf dem Gebiet der Menschenrechte berücksichtigen zunehmend frauenspezifische Menschenrechtsfragen.

- ◆ Seit 1995 hat der Ausschuss über 57 Berichte von Vertragsstaaten erörtert. Am 1. August 1999 waren 252 Berichte an den Ausschuss überfällig.
- ◆ Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen führt inzwischen die Integration der Menschenrechte von Frauen und die geschlechtsbezogene Perspektive als ständigen Punkt auf ihrer Tagesordnung. Gleichzeitig betont sie die Notwendigkeit, eine geschlechtsbezogene Perspektive bei allen Themen auf ihrer Agenda zu berücksichtigen.
- ◆ Viele Regierungen fördern die Menschenrechte der Frauen aktiv in internationalen Foren und arbeiten mit den Sonderberichterstattern der Menschenrechtskommission zusammen. Zu den Ländern, die der Sonderberichterstatter über Gewalt an Frauen 1999 besuchte, gehören Kuba, Indonesien und Ost-Timor sowie die Vereinigten Staaten.

Gewährleistung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

In allen Regionen sind Fortschritte bei der Stärkung der Rechtsgrundlagen für die Gleichstellung und der Einhaltung entsprechender Rechtsvorschriften gemacht worden. Die Möglichkeiten, gegen Rechtsverletzungen vorzugehen, sind verbessert worden. In immer mehr Ländern fördern die Gerichte aktiv die Einhaltung der Menschenrechte von Frauen. Die Regierungen haben auch die Notwendigkeit erkannt, Rechtsvorschriften mit anderen Maßnahmen, wie z.B. sozialen Reformen, zu ergänzen, um eine tatsächliche Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen sicherzustellen.

- ◆ Äthiopien, Eritrea, Marokko und Polen haben Vorschriften in ihren Verfassungen verschärft, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und den Schutz der Menschenrechte von Frauen zu gewährleisten.
- ◆ In Oman wurden die politischen Rechte der Frauen erweitert, als ihnen 1997 das Wahlrecht gewährt wurde.
- ◆ Monaco und die Republik Korea gehören zu den Ländern, die frauendiskriminierende Vorschriften in ihrem Staatsbürgerschaftsrecht abgeschafft haben.

- ◆ Brunei Darussalam gehört mit der Einführung eines neuen Islamischen Familienrechtes zu den Ländern, die das Bürgerliche Recht und das Familienrecht verbessert haben. In vielen Ländern sorgen diese Verbesserungen auch für das gleichberechtigte Miteigentum zwischen Ehegatten, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Ehe- und Scheidungsrecht sowie die Standardisierung im Erbrecht.
- ◆ Die Mongolei, Nepal und Tansania haben diskriminierende Gesetze ersetzt oder neue Gesetze zum Erbschafts-, Eigentums-, Landbesitz- und anderen Besitzrechten erlassen.
- ◆ Mehrere afrikanische Länder, wie beispielsweise Ghana und Senegal, haben Gesetze eingeführt, die schädliche traditionelle Praktiken, wie die Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane unter Strafe stellen.
- ◆ Die Türkei ist eines von mehreren Ländern, die ihr Strafrecht novelliert und dabei die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen in Bezug auf Ehebruch und Ehegattenmord abgeschafft haben.
- ◆ Kanada hat sein Strafrechtssystem für besonders schwache Gruppen, wie z.B. autochthone Frauen und Frauen mit Behinderungen, zugänglicher gemacht.
- ◆ Iran und Nepal erzielten Fortschritte bei der Einrichtung von eigenen Familiengerichten und von Frauenbüros bei der Justiz.
- ◆ Die Nationale Mexikanische Menschenrechtskommission hat die im Bundes- und Landesrecht für Frauen und Kinder geltenden Bestimmungen mit der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und der Konvention über die Rechte des Kindes abgeglichen. Auf der Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden Empfehlungen für Gesetzesreformen in verschiedenen Bereichen ausgesprochen.
- ◆ In der Russischen Föderation verabschiedete die Duma Richtlinien für die Gesetzgebung, die Rechtsgleichheit und Chancengleichheit von Frauen und Männer sicherstellen sollen.

Vermittlung juristischer Grundkenntnisse

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die juristischen Grundkenntnisse zu fördern. So wurden Informationen über die Rechtsvorschriften zur

Gleichstellung und zu den Menschenrechten von Frauen veröffentlicht und verbreitet.

- ◆ Albanien, Burkina Faso, Chile, Ecuador und Senegal gehören zu den Regierungen, die juristische Bildungsprogramme mit dem Schwerpunkt Menschenrechte von Frauen aufgelegt haben. Im Rahmen dieser Programme werden auch Richter und Polizeibeamte weitergebildet.
- ◆ Die Nationale Mexikanische Frauenkommission veröffentlichte ein Handbuch mit dem Titel „Gesetzgebung unter Berücksichtigung einer geschlechtsbezogenen Perspektive“, das bei Seminaren für Abgeordnete verwendet wird.
- ◆ In vielen Ländern, die sich um eine Stärkung des Bewusstseins über und um eine Sensibilisierung für die Menschenrechte von Frauen bemühten, haben sich die nationalen Institutionen bei der systematischen Verbreitung von Rechtsinformationen an Frauen als hilfreich erwiesen.
- ◆ Einige Regierungen haben die Einrichtung von Ortsgruppen im Rahmen von Nichtregierungsorganisationen unterstützt, die sich mit den Rechten der Frauen befassen.

Diese Hintergrundinformation beruht auf dem Dokument „Überprüfung und Auswertung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing: Bericht des Generalsekretärs“ (E/CN.6/2000/PC/2).

